

Resolution der Apothekerkammer Hamburg vom 18. Juni 2019

Die Kammerversammlung der Apothekerkammer Hamburg fordert die Bundesregierung auf, sich nachdrücklich für den sicheren Erhalt des festen Arzneimittelpreises bei verschreibungspflichtigen Medikamenten einzusetzen.

Der Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums unter der Bezeichnung „Vor-Ort-Apotheken-Stärkungsgesetz“ führt aber zum Gegenteil. Wenn überhaupt, würde durch die angedachten sozialrechtlichen Regelungen die Gleichpreisigkeit auf den GKV-Bereich beschränkt sein.

Durch die Streichung der Gleichpreisigkeit im Arzneimittelgesetz (AMG) wird zudem die seit dem EuGH-Urteil in 2016 bestehende Inländerdiskriminierung gegenüber den ausländischen Versendern noch verschärft.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auch auf die ausdrückliche Aufforderung des Bundesgerichtshofes (BGH) an die Bundesregierung hin, das damalige Urteil durch Wiedervorlage vor dem EuGH korrigieren zu lassen.

Würde es bei dem bestehenden Status Quo und der geplanten Änderung der Regelungen zur Gleichpreisigkeit im AMG bleiben, zöge dies sehr wahrscheinlich weitere Gerichts- und Vertragsverletzungsverfahren gegen die arzneimittel- und sozialrechtlichen Preisvorschriften auf Apotheken-, Großhandel- und Herstellerebene nach sich. Die vom Gesetzgeber suggerierte europarechtliche Sicherheit tritt damit also nicht ein.

Zur Sicherung des festen Arzneimittelpreises ist in letzter Konsequenz das europarechtskonforme Versandhandelsverbot für verschreibungspflichtige Arzneimittel umzusetzen.

Der feste Arzneimittelpreis ist sowohl bewährter als auch zukunftsfähiger Garant für die Versorgungssicherheit, die Versorgungsgerechtigkeit und Planbarkeit der Arzneimittelversorgung Deutschlands. Das gilt auch für zukünftige digitale Strukturen, beispielsweise mit dem elektronischen Rezept.

Jede weitere Ökonomisierung und Industrialisierung innerhalb der Arzneimittelversorgung steht dem Solidargedanken in unserem Gesundheitswesen diametral entgegen und ist unverzüglich durch geeignete Struktur- und Gesetzesvorhaben der Bundesregierung einzudämmen.